



## 31. TAGUNG

## **Gute Governance in Metropolregionen**

Entschließung 407 (2016)<sup>1</sup>

- 1. Metropolregionen werden zu einem immer wichtigeren Merkmal der europäischen urbanen Landschaft, und sie sind eine immer stärker dominierende Kraft im Hinblick auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten, als Motor für Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg.
- 2. Die Governance dieser Gebiete unterliegt ebenfalls einem rasanten Wandel, wobei nichtstaatliche und nicht gewählte Akteure eine immer größere Rolle spielen. Komplexe Partnerschaften entstehen, die Akteure aus verschiedenen Regierungsebenen sowie der Unternehmenswelt vereinen. Diese Veränderungen bringen neue Herausforderungen für die traditionellen Formen der repräsentativen Demokratie mit sich.
- 3. Während einige Metropolregionen dynamische neue Formen der Partizipation und politischen Rechenschaft entwickeln, leiden andere an einem immer größeren demokratischen Defizit, wobei sich Macht und Entscheidungsfindung von den Politikern weg verlagern und ein wachsender Rückgang der dezentralisierten Demokratie zu erkennen ist.
- 4. IKT und neue Medien eröffnen den gewählten Vertretern in diesen Gebieten neue Wege und ermöglichen neue Formen der Transparenz und Rechenschaftspflicht.
- 5. Der Kongress, unter Berücksichtigung:
- a. Des europäischen Referenzrahmens für regionale Demokratie (2002) des Europarats;
- b. der Kongress-Empfehlung 188 (2006) über gute Governance in europäischen Metropolregionen;
- c. der Europäischen Städtecharta (1992);
- d. der Europäischen Städtecharta II des Kongresses: Manifest für eine neue Urbanität (2008);
- e. der Entschließung 1964 (2013) der Parlamentarischen Versammlung über gute Governance in großen Metropolen;
- 6. In Feststellung der Tatsache, dass der rasante Wandel in den Metropolregionen in Europa zu einem steigenden Auseinanderklaffen der Governance-Modelle führt, wobei es innerhalb und zwischen den Staaten Unterschiede gibt;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Diskussion und Annahme durch den Kongress am 21. Oktober 2016, 3. Sitzung (siehe Dokument <u>CG31(2016)17final</u>, Begründungstext, Berichterstatter: Antonio EROI, Italien (L, EPP/CCE))

- 7. In Sorge, dass die politische Entwicklung und Governance der Metropolregionen nicht immer unter optimalen Bedingungen erfolgt, i.e. geeigneten politischen Strukturen und im Dialog mit den relevanten Akteuren;
- 8. In Bestätigung, dass die Entwicklung der Metropolregionen die Form einer organischen Evolution annehmen sollte, die von lokalen Partnern entschieden und vereinbart und nicht durch Zentralregierungen auferlegt werden sollte;
- 9. In der Überzeugung, dass die Schaffung von Governance-Strukturen für Metropolregionen nicht als Vorwand dienen sollte, Zuständigkeiten und Befugnisse wieder zu zentralisieren;
- 10. Im Glauben, dass alle neue Governance-Strukturen demokratisch rechenschaftspflichtig sein und nicht zu einer Erosion der lokalen Demokratie führen sollten;
- 11. In erneuter Bestätigung, dass eine klare Verteilung von Zuständigkeiten eine Voraussetzung einer effektiven Governance ist;
- 12. verpflichtet sich:
- a. die Gründung geeigneter mehrstufiger politischer Strukturen zu unterstützen und zu fördern, um zu ermöglichen, Metropolregionen effektiv mit einem Maximum an Rechenschaftspflicht zu verwalten, unter gleichzeitiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips;
- b. lokale Akteure in Metropolregionen zur Zusammenarbeit aufzurufen, mit einer echten Verpflichtung auf Kooperation auf Basis der Anerkennung gemeinsamer Interessen;
- c. die Arbeit zur Verbesserung der Qualität der Governance der Metropolregionen fortzuführen;
- 13. Ruft die Gemeinden in Metropolregionen auf, gemeinsam an der Sicherstellung einer klaren Verteilung der Tätigkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen folgenden Einheiten zu arbeiten:
- a. der Metropolregion und ihren Einzelgebieten;
- b. dem Bürgermeister und den Stadträten der Metropolregion und den Bürgermeistern und Stadträten der Einzelgebiete;
- 14. Ruft die Gemeinden in den Metropolregionen zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Hinterland der Metropolregion auf, um deren geschlossene Entwicklung im Hinblick auf die Bereitstellung öffentlicher Dienste zu gewährleisten;
- 15. Ruft die Verbände der Gemeinden und Regionen auf:
- a. die Metropolregionen in ihrer Entwicklung innovativer und geeigneter Governance-Formen, die das Subsidiaritätsprinzip achten, zu unterstützen;
- b. den Einsatz lokaler und regionaler Medien zur Förderung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und des Gefühls einer kollektiven Identität in den Metropolregionen zu fördern;
- 16. Ruft die Stellen der Metropolregionen auf:
- a. Partnerschaften mit Handelskammern, Berufsorganisationen, privaten Wirtschaftsakteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft zu gründen, um eine harmonische Entwicklung der Metropolregionen sicherzustellen;
- b. eine Planung für die gesamte Metropolregion zu erarbeiten, die alle relevanten Akteure und Regierungsebenen einbezieht;
- c. eine klare Verteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse zwischen und innerhalb der unterschiedlichen Institutionen durchzuführen, wobei die Zuständigkeiten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zuzuweisen sind;

- d. die demokratische Rechenschaftspflicht und Legitimität durch direkte Wahlen der Organe der Metropolregion oder durch Ernennung der gewählten Vertreter aus den einzelnen Lokalregierungen zu garantieren;
- e. die Transparenz der Entscheidungsprozesse durch einen Internetzugang zu öffentlichen Informationen und Kommunikationsstrategien zu erhöhen, unter Einsatz einer Bandbreite an Medienformaten, um die Öffentlichkeit zu informieren;
- f. gemeinsam an der Ausarbeitung neuer Formen der Rechenschaftspflicht und der Bürgerpartizipation zu arbeiten.